

Der Rhein. Beob. berichtet folgende charakteristische Scene aus Irland:

Ein gewisser Holmes, Magistrat für die benachbarten Grafschaften Sligo und Ballaghaderreen (die Gegend, wo Major Mahon und der Pfarrer Lloyd ermordet wurden), ein allgemein geachteter Mann, erhält die wahre oder falsche Nachricht, daß er vom Pfarrer denunciirt sey, und entflieht, kehrt aber nach Erlaß des neuen Gesetzes zurück. Dieß erfährt sein Bruder, der in England wohnt, reist schnell nach Irland, geht zu dem Pfarrer von Ballaghaderreen (Hrn. Tighe) in die Kirche, wo gerade Gottesdienst ist, und erhält vom Pfarrer die Erlaubniß, vom Altar herab zur Versammlung zu sprechen. Zu seinem Schutze steht der Pfarrer zu seiner Rechten und ein anderer Priester zu seiner Linken. Hierauf redete er die Versammlung an: „Er sey 500 Meilen weit gereist, um einige Worte zu ihnen zu sprechen: er sey ihnen unbekannt, aber sie kennen seinen Bruder („Ja“); ist mein Bruder je ungerecht gegen Euch gewesen? Kann Jemand leugnen, daß mein Bruder seit zwei Jahren Euer Sklave gewesen ist? Wer das kann, trete auf! (Pause.) Mein Bruder hat in den letzten zwei Jahren 20,000 Pfund ausgegeben, damit Ihr und Eure Kinder nicht darben möchtet u. s. w. Und was ist der Dank dafür gewesen? Mord. Die Mörder sind unter Euch. Die Neben Eures Priesters hier (auf Herrn Tighe deutend) haben sie hergelockt. Ich sag' es ihm in's Gesicht.“ — Natürlich bringt dieß einen furchtbaren Aufbruch hervor. „Werst ihn hinaus!“ „Er ist ein Lügner!“ Mit Mühe gelingt es dem Pfarrer, die Ruhe so weit herzustellen, daß er einige Worte sprechen kann; er leugnet die Anklage, der Kläger wiederholt sie, und es entsteht noch größere Verwirrung; das Volk will über das Altargitter steigen. Hr. Holmes: „Ich fürchte Euch nicht; ich kam nur, um Euch diese Wahrheit zu sagen.“ Hr. Tighe: „Meine Freunde, dieß ist Gottes Haus; nichts mehr von diesen Unziemlichkeiten!“ Hr. Holmes klagt mich an, seinen Bruder verdächtigt zu haben, ich aber leugne es. Wenn er Euch noch etwas zu sagen hat, so mag er es draußen vor der Capelle thun.“ Hr. Holmes verzichtete darauf und verließ die Capelle unter Grunzen und Verwünschungen des Pöbels, der sich indeß keine Thätlichkeiten erlaubte. — In welchem Zustande muß ein Land seyn, wo solche Vorfälle kaum zu den Ausnahmen gehören!

Süd. Pol. 3.

Räthsel.

An Farbe und Gestalt vielfach verschieden,
Dien' ich sowohl zum Nutzen als zur Zier;
Verschied'nes Loos ist mir damit beschieden:
Ich schmückt die Dame und den Offizier.
Ost fliege mit dem Pfeil ich in die Wette,
Und wieder trifft man liegend mich im Bette.

Zu großen Zwecken diene ich als Mittel:
Gar Mancher machte schon durch mich sein Glück,
Erwarb sich Reichthum, Ruhm und Ehrentitel.
Die Hauptroll' spiel' ich in der Mechanik.
Leicht ist des Räthfels Lösung zu ergründen,
Sie ist in jedes Knaben Hand zu finden.

Auflösung des Logogryphs in No. 1:
Tauben, taub, trauen, traben, Tau, rauben,
Naben, Kuben, Auen, Trauben.

Auflösung des Räthfels in No. 5:
Telegraph.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 20. Januar. 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	14	56	14	40	14	24
„ Dinkel alt	7	12	6	19	5	44
„ Dinkel neu						
„ Haber alt	5	—	4	41	4	20
„ Haber neu						
„ Roggen	11	12	10	40	10	8
„ Gerste	10	—	9	—	8	32
„ Gerste neu						
1 Simri						
„ Weizen	1	52	1	45	1	40
„ Emsera						
„ Gemischt.	1	30	1	27	1	24
„ Erbsen	2	—	1	48	1	36
„ Linsen	2	12	2	—	1	48
„ Weizen		54		45		36
„ Weizenfr.	1	20	1	12	1	
„ Akerbohnen.	1	36	1	24	1	12

Schorndorf.

Fruchtpreise am 25. Januar 1848.

1 Scheffel Kernen	15 fl. 2 fr.
Brod-Taxe.	
8 Pfund Kernenbrod	24 fr.
Gewicht eines Kreuzerweken	6 1/2 Loth.

Stadtrath Laur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 8.

Dienstag den 1. Februar

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamts-Gericht Schorndorf.

In der Ganttsache des Jung Michael Bettling von Balmannsweiler hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf
Donnerstag den 2. März 1848
Morgens 9 Uhr

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage auf dem Rathhaus zu Balmannsweiler entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeße darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Massebestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 28. Januar 1848.

K. Oberamts-Gericht,
Beck.

Oberamts-Gericht Schorndorf. Schulden-Liquidation.

In der Ganttsache des Friedrich Schaal, Weingärtners auf dem Mecklinweilerhof hat man Tagfahrt zu Vornahme der Schulden-Liquidation, auf

Freitag, den 3. März 1848
Morgens 9 Uhr

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage auf dem Rathhause zu Haubersbronn entweder persönlich oder durch rechtsgörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeße darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 28. Januar 1848.

K. Oberamts-Gericht,
Beck.

Grumbach.

Zwischen hier und Geradstetten wurde auf der Straße eine Wagenkette gefunden und der unterzeichneten Stelle übergeben. Der Eigenthümer kann solche innerhalb 21 Tagen von heute an in Empfang nehmen. Nach Ablauf dieser Zeit wird anderwärts darüber verfügt werden.

Den 29. Januar 1848.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Da nächsten Mittwoch den zweiten Februar in der Humanitäts-Gesellschaft die Bildung eines Vereins zur Unterstützung hiesiger Armen und wandernder (würdiger) Handwerksbursche besprochen wird, so werden die verehrlichen Bewohner Schorndorfs, welche sich für die Sache interessieren, gebeten, sich um 6 Uhr in dem Dschen einzufinden.

Dr. L. Tafel.

Schorndorf.

Die verehrlichen Mitglieder des Museums werden auf nächsten Freitag Abends 6 Uhr zu einer Plenar-Versammlung eingeladen und gebeten, recht zahlreich zu erscheinen, da die Statuten festgestellt werden sollen.

Den 31. Januar 1848.

Der Ausschuss.

Schorndorf.

Gottlieb Stirm, Metzger, hat eine rothblasse, großstrüchtige Kalbel mit dem zweiten Kalb, und zum Fahren gut gewöhnt, zu verkaufen.

Winterbach.

Der Unterzeichnete ist Willens, sein in Haubersbrunn besitzendes Haus, auf welchem bisher Bäckerei betrieben wurde, entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Liebhaber können sich täglich bei ihm melden.

Gottlieb Schanbacher.

Die Wolfschlucht.

(Fortsetzung.)

Frau Martens schwieg, denn immer unruhiger wurde der Kranke und beide Frauen strengten sich aus allen Kräften an, ihn da-

nieder zu halten. Der Förster verlangte, daß Fanny ihm noch mehr von dem Melissenkraut auf die Stirn lege; die kalten, vom Thau so nassen Blätter, meinte er, würden das Feuer in derselben löschen, und dann hätte auch der böse Christel keine Macht mehr, so auf seinen Kopf zu hämmern. „Hindert die Fanny nicht,“ schrie er in heftiger Fieberhitze, „laßt sie gewähren! Wißt Ihr denn nicht, daß der Glaube und treue Liebe, die den Muth besitzt, jenes Kräutlein zu holen, auch gar leicht zu helfen vermag?“

„Ja wohl, mein armer Junge,“ seufzte die Mutter wehmüthig, aber wo ist so viel Liebe zu finden? Gott weiß es, ob die, deren Namen Du so oft vertrauensvoll ruffst, ob die Herzlose unserer Noth überhaupt noch denkt! — In dieser Angst, wo sich die Frauen kaum zu rathen wußten, war es ein großer Trost für sie, daß Herr Weller kam. Prüfend besühlte er den Puls des Kranken, dann verschrieb er eine neue Arznei und sagte kopfschüttelnd: „Es ist das Nervenfieber; hier, wo jede Hilfe fern ist, wird wenig zu machen seyn. Blutverluste sind genug vorhanden gewesen, und ich, der ich mich zur reinen Lehre der Homöopathie bekenne, verwerfe jeden Aderlaß.“

„Herr des Himmels!“ rief die Försterin, „was soll denn nun aber geschehen?“

„Ich vermag nicht anders zu helfen,“ erwiderte der Arzt; „doch hoffe ich, daß dies neue Medikament gut thun wird. Lassen Sie mir morgen früh Bescheid sagen, wie es geht!“ — und hiermit befahl er sich.

Im Forstbause blieben die darin befindlichen Personen eben so trostlos zurück, als sie es vor der Ankunft des Doktors gewesen waren, und fast der Verzweiflung nahe fühlte sich die Mutter. Es fiel ihr die Art und Weise mancher Aerzte ein, die, wenn ihre Kunst nichts mehr vermag, dem Unbegüterten größtentheils den Trost zurücklassen: Sagen Sie mir nur zu der und der Zeit, wie es geht. „Mein Kind muß sterben!“ rief sie aus, in höchster Angst sich über den einzigen Sohn werfend; „o Herr des Himmels, erbarme Dich des zerrissenen Mutterherzens!“

Fremm und bittend sahen des Mädchens Augen zur Mutter auf.

„War't Ihr auch so besorgt und vorsichtig, als es galt, das Leben einer armen, vaterlosen Waise zu retten? einer Waise, die elternlos, vom ganzen Dorfe gemieden, am Scharlachfieber darnieder lag? Nein, Ihr war't es nicht! Ihr kam't, eine barmherzige Samariterin, zu dem hilflosen Kinde, trug't es in Euer Haus und pflegtet sein. Seht, heut ist nun der Tag, wo ich vergelten kann; o nehmt mir diese Freude nicht, mit dem guten Willen ist oft der Segen Gottes! Ich wandle ja auf seinem Wege, und weder Vorwitz noch eitle Großthuererei hat diesen Versaß in mir hervorgerufen. Auch ist im Walde, fern von allen Menschen, mein Leben wohl nicht mehr in Gefahr als hier, denn so der Herr nicht selbst das Haus behütet, so wacht der Wächter umsonst!“ — Sie legte jetzt die Hände gefaltet auf der Försterin Schooß.

„Nein, nein,“ rief diese, ich kann es nicht zugeben, wenn auf dem Wege, den Du gehen willst, böses, gottloses Gesindel Dich gewahrt, wird diesen Menschen, die weder Gottes noch der Obrigkeit Gebote ehren, Deine Jugend, Deine Unschuld heilig seyn?“

Da reichte Trude mit schmerzlichem Lächeln der Frau Martens die Hand. „Helft mir!“ bat sie; „Ihr sagtet ja selbst: Ob ich schon wandere im finstern Thal, so fürchte ich doch kein Unglück, denn Du, o Herr, bist bei mir!“

„Laßt sie gewähren, laßt sie gewähren!“ rief der Förster in feberhafter Phantasie; „hol Melissen, liebes Herz! o wie es gut thut! — fort muß der Christel mit dem Hammer, das bleiche Fräulein jagt ihn fort, es wird von der treuen Liebe geschützt. Habe keine Furcht, Du trautes Kind, ich sehe den Engel, der seine Fittige schützend über Dein Haupt breitet!“

„Euren Segen!“ sprach gefaßt das junge Mädchen.

„Nun so segne Dich denn der allmächtige Gott!“ sagte fast außer sich die Mutter, „und mir vergebe Gott, wenn ich Unrecht thue, daß ich in Dein Begehren willige; möge der Engel, den mein sterbendes Kind sieht, Dich geleiten und gesund zurückführen, auf daß ich

Sie sank am Lager des schwer Erkrankten nieder und heiße Worte des Gebets entflohen den zitternden Lippen.

So nahte sich der Abend. Alle umstanden das Bett, und man durfte das Zimmer auch nicht einen Augenblick verlassen.

Der Förster rief unaufhörlich nach Fanny, die seiner Meinung nach zu lange mit dem Melissenkraut fortblieb, dem einzigen Mittel, was ihm zu helfen im Stande sey. „Schickt Niemand anders darnach,“ gebot er, denn Keiner darf's holen als eine reine, liebende Jungfrau!“

„Mein Sohn, mein armer Sohn!“ seufzte die Mutter weinend, wer liebt Dich so, um bei diesem grausigen Wetter zur Mitternachtsstunde den schaurigen Gang zu wagen, nach einem Orte, der schon am Tage tiefes Grauen erregt?“ Sie sah kummervoll umher, Mitleid gewahrte sie zwar auf jedem Gesichte, doch Hilfe fand sie nirgend.

Da trat Trude schüchtern und mit hochrothem Gesicht zur Herrin und kniete vor ihr nieder. „Euren Segen!“ bat sie mit leiser Stimme.

„Wie, Trude,“ fragte die verwunderte Mutter abnungsvoll, „Du wolltest —?“

„Ich will mit Gott den Weg gehen,“ erwiderte das Mädchen; „mein Herz ist rein von eiteln und bösen Wünschen, und die Liebe zu Gott, so wie zu Euch ist fest in mir begründet; mithin wären ja beide Bedingungen erfüllt, die der Aberglaube von einer Jungfrau, die zu diesem Gange bereit ist, forderte. Darum laßt mich ihn gehen den finstern Weg, auf dem der Herr mein Stab und meine Leuchte seyn wird, und betet unterdeß, daß sein Segen mit mir sey.“

„Nein,“ erwiderte die Försterin mit bebender Stimme, indem ihre Hand auf Trudens blonden Locken liegen blieb, „nein, könnte es auch seyn, so will ich doch meinen Sohn nicht gerettet wissen, wenn der Preis ein anderes Menschenleben seyn sollte, und das könnte so kommen, denn Du würdest vor Angst und Schrecken den Tod davon haben, und darum soll es nicht seyn!“

mein ergrautes Haupt nicht mit zwiefachem Kummer beladen zu Grabe trage!" — Ihre zitternde Hand umfaßte Trudens Köpfchen, und leicht küßte sie des Mädchens Stirn, das nach einem stillen Gebet aus seiner knienden Stellung sich erhob.

[Fortsetzung folgt.]

Miscellen.

Hall, 15. Jan. Der Ausschuss des hiesigen Bezirkswohlthätigkeitsvereins hat am 12. d. M. den Bittel der wandernden Handwerksgefelln erwogen, und nachdem er sich mit kundigen Mitgliedern des Gewerbestandes in's Einvernehmen gesetzt, die Ueberzeugung sich verschafft, daß für den Zweck der Arbeitsuchung die Unterstützungen der Zünfte hinreichen, und daß der Bittel nicht nothwendig ist, vielmehr sehr demoralisirend einwirkt. „Er dient," sagt der Ausschuss, „der Faulheit, welche es vorzieht, statt der strengen Arbeit in der Werkstätte zwecklos umher zu laufen, und auf fremde Kosten sich unterhalten zu lassen; er fördert vielfach Lächerlichkeit und Verschwendung; er nährt häufig Trotz und Widerspenstigkeit, indem gegenwärtig nicht selten der Fall eintritt, daß der Geselle ohne Weiteres dem Meister aufkündigt, da er hofft, mit dem Bittel sich eben so gut durchschlagen zu können, als mit der Arbeit; er veranlaßt eine große Zersplitterung bedeutender Geldsummen, welche, auf die rechte Art verwendet, wirklich Noth und wahres Elend lindern könnten; er trägt endlich dazu bei, eine der Grundlagen der Sittlichkeit, das Ehrgefühl, abzuschwächen und zu untergraben. Der Ausschuss hat deswegen das K. Oberamt gebeten, die Gesetze gegen den Bittel mit möglichster Strenge auch gegen die Handwerksgefelln in Anwendung zu bringen, und ersucht nun auch das Publikum, nicht aus mißverständener Humanität diesem Verbot entgegen zu wirken, und fernerhin keinem Handwerksburschen irgend ein Almosen zu verabreichen. S. P. 3.

Wie hoch der Radicalismus mit jedem Schritte zu steigen glaubt, den er in irgend einem Gebiete macht, wie verächtlich er auf die eben vorangegangenen Zeiten herunter-

blickt, hat er in den größten, wie in den kleinsten Verhältnissen gezeigt. Als die constituirende Versammlung das alte Frankreich umgestürzt und die Menschenrechte aufgestellt hatte, blickte sie auf die Jahrtausende herunter, als sey alle Geschichte nur Eine Nacht gewesen bis zum Jahre 1789, und als sey das Menschengeschlecht aus langem, unerklärlichem Schlaf nun plötzlich erwacht. Doch die Constituante hat in ihrer Art freilich wohl viel gethan. Als aber, um sehr Kleines mit sehr Großem zu vergleichen, David Strauß die alte Idee des Mythos mit neuen Phrasen in die Literatur einfuhrte, ohne irgend etwas zu sagen, was nicht frühere Gegner des Christenthums besser gesagt hätten — da schien es, als sey nun erst die Welt über Christus und seine Stiftung erleuchtet und das junge Deutschland sprach davon, wie von einer Phase der Weltgeschichte. Freilich entspricht diesem eutirten Steigen ein eben so ausgesprochenes Fallen, und die Constituante, wie David Strauß, haben das Beispiel geliefert, welche traurige Verschollenheit auf so bedeutenden Lärm zu folgen pflegt. S. P. 3.

Abd-El-Kader bekommt vor der Hand Paris nicht zu sehen, obgleich die Modedamen daselbst schon Abd-El-Kaders-Häubchen tragen. Der König hat ihm, seiner Mutter, seinen Weibern und Kindern ein festes Quartier in Toulon anweisen lassen und die Besatzung verstärkt. Er darf nie ohne eine französische Ehrenwache ausgehen, doch ist ihm erlaubt, in seinem geräumigen Gefängniß Gäste zu sehen, so viel er will. Der Emir hat sich in einem Briefe an den Prinzen Numa über diese Behandlung beschwert und die Erfüllung der ihm gemachten Zusagen verlangt.

In der Provinz Schlesien wüthet bei einer enormen Kälte das Nervenfieber in einem hohen Grad. Ganze Ortschaften liegen an der bössartigen Krankheit darnieder, und es giebt Familien, in denen kaum ein Kind als Krankenpfleger vorhanden ist. Dazu gesellt sich die Noth, die bei dem Mangel an Verdienst und Lebensmitteln mit jedem Tage höher steigt. Wer nicht der Seuche unterliegt, wird dem Hunger oder der Kälte zur Beute. In einem Dorfe bei Serau hat eine Mutter ihre zwei Kinder über Nacht dem Frost ausgesetzt, weil sie kein Brod für dieselben hatte.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 9.

Freitag den 4. Februar

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Gemeindepflegen, welche mit den Brandschadens-Beiträgen noch im Rückstande sind, haben solche unfehlbar binnen 14 Tagen zur Oberamtspflege abzuliefern.

Den 1. Februar 1848.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amthche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.

Holzverkauf.

Am Samstag den 12. Februar kommt unter den bekannten Bedingungen folgendes Schlag-Erzeugniß zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf, und zwar: im Staatswald Rothalde, Abthlg. B. (Nachrieb)

1 $\frac{1}{4}$ Rltr. buchene Scheiter,

6 $\frac{1}{4}$ — do. Prügel,

1 — erlene Scheiter,

1 $\frac{1}{4}$ — hartes Abfallholz,

1516 buchene,

21 erlene, und

888 Abfall-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Oberberken.

Die löbl. Schultheißenämter wollen für gehörige Bekanntmachung sorgen.

Den 1. Februar 1848.

Königl. Forstamt,
Urkull.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Johann Christian Desterle, beabschiedeten Tambours von Schorn-

dorf, wird die Schulden-Liquidation, in Verbindung mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleichs-Versuche am

Montag den 6. März d. J. vorgenommen.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die Bürgen des genannten Kleinknecht an jenem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf zu erscheinen, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden, und sich über den Verkauf der Masse-Gegenstände zu erklären, oder hierüber schriftliche Rezepte einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liquidirt, wird, so ferne seine Forderung nicht aus den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach der Schulden-Liquidation auszusprechenden Präklusiv-Beschied von der Gantmasse ausgeschlossen, und von den sich nicht erklärenden bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf einen Vergleich und auf den Verkauf der Masse-Gegenstände, sowie der Bestätigung des Güterpflegers angenommen, daß sie der Entschließung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Den 31. Januar 1848.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.